

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6775



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des
im Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail froehlich@uvnord.de

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Rendsburg, 03.07.2026
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

**Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Digitalisierung –
Digitalisierungsbeschleunigungsgesetz (DigiBeschIG)**
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/4202

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. April d. J. nehmen wir zur vorgenannten Thematik nachfolgend Stellung:

Der von der Landesregierung eingeschlagene Weg der Staatsmodernisierung und vollumfänglichen Digitalisierung ist nach unserem Dafürhalten richtig und sollte mit voller Kraft und so zügig es geht fortgesetzt werden.

Wir begrüßen die Zielsetzung des Gesetzentwurfs ausdrücklich. Die konsequente Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, des Digital-Only-Prinzips sowie der Abbau formaler und technischer Hemmnisse können einen wichtigen

Beitrag zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung und zur Reduzierung bürokratischer Belastungen leisten. Entscheidend wird sein, dass die Digitalisierung nicht bei der elektronischen Abbildung bestehender Verfahren stehen bleibt, sondern tatsächlich zu einfacheren, schnelleren und medienbruchfreien Verwaltungsabläufen führt und den Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft spürbar senkt.

Mit Blick auf die drängenden Herausforderungen unseres Landes, insbesondere im Investitionsbereich, sollte bei der Umsetzung des Gesetzes im Bereich der Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen (§ 10 EGovG SH-E) eine entsprechende Priorisierung bei investitionsrelevanten Planungs- Bau- und Umweltgenehmigungsverfahren vorgenommen werden, um in diesen für künftige Wertschöpfung entscheidenden Bereichen zuallererst Fahrt aufzunehmen.

Wichtig ist nach unserem Dafürhalten mit Blick auf die föderale Struktur des Gesamtstaates, dass die bundesländerübergreifende Interoperabilität sichergestellt wird. Föderale Unterschiede und Barrieren sollten nicht in die digitalen Strukturen übernommen werden. Das ist entscheidende Voraussetzung für wirklichen Bürokratieabbau und die gewinnbringende Einführung des Once-Only-Prinzips. Einheitliche Standards und länderübergreifende Kompatibilität sind auch für die elektronischen Registerverzeichnisse von Bedeutung.

Wichtig bei der Umsetzung wird zudem sein, keine weiteren Dokumentations-, Melde- und Nachweispflichten für die Betriebe zu schaffen. Auch darf die ohnehin schon vielerorts am Limit liegende Leistungsfähigkeit der Kommunen nicht überschätzt werden. Mehrbelastungen hier müssen klar, verbindlich und konnexitätsgerecht abgesichert werden. Möglichst alle müssen mitgenommen werden bei der Umstellung auf service-Konten. Das gilt gleichermaßen für die Bürgerinnen und Bürger wie für die Unternehmen und ist entscheidend für das Gelingen und die Akzeptanz der Digitalisierung. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Verfahrenstransparenz, für die sich ebenfalls große Chancen bieten. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Transparenz von Verfahren bietet beispielsweise das „tracking“ hinsichtlich von Bearbeitungsständen, gegebenenfalls wechselnden Zuständigkeiten und der übersichtlichen, jederzeit einsehbaren und eingängigen Darstellung der Position im Gesamtverfahren so wie es in ähnlicher Weise bei der Nachverfolgung von Paketzustellungen möglich ist.

Abschließend möchten wir die Gelegenheit für eine Anmerkung zum Thema der digitalen Souveränität nutzen. Die Erlangung der Unabhängigkeit von Dritten ist richtig. Die geopolitischen Ereignisse der letzten Monate und Jahre lassen keine andere Schlussfolgerung zu. Nicht im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik, nicht im Bereich der Rohstoffabhängigkeit und auch nicht im Bereich digitaler Infrastrukturen. Die Anstrengungen zur Erlangung digitaler Souveränität sind gut investierte Arbeit, gut investiertes Geld und gut investierte Zeit. Der mutig eingeschlagene Weg der Landesregierung ist und bleibt richtig.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme und stehen Ihnen für einen weiteren konstruktiven Dialog jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich
Hauptgeschäftsführer